

Änderungsanträge

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/5709**

Staatshaushaltsplan 2010/2011

Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Soziales

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG**Drucksache 14/5809-1**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

**zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5709
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011****Epl. 09 Ministerium für Arbeit und Soziales****hier: Landeserziehungsgeld umwidmen zugunsten der Kleinkinderbetreuung**

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 0919 Familienhilfe**Titel 681 02 Landeserziehungsgeld**
S. 104

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
statt	49.500,0	51.400,0
zu setzen	16.500,0	17.600,0

Stuttgart, den 01.02.2010

Lösch, Kretschmann u. Fraktion

Begründung:

Die von Verpflichtungsermächtigungen freien Mittel aus dem Landeserziehungsgeld sollen zugunsten der Kleinkinderbetreuung umgewidmet werden. Beim Landeserziehungsgeld handelt es sich um eine reine Transferzahlung, familienpolitisch erfolgreiche Länder hingegen investieren in Dienstleistungen für Familien (Bildung und Kinderbetreuung).

Durch eine stufenweise Umwidmung der Mittel des Landeserziehungsgeldes zugunsten der Kleinkindbetreuung ist es möglich, einen schnelleren Ausbau der Betreuungsstrukturen für unter Dreijährige zu schaffen und 2012 für ein Drittel der Kinder einen bedarfsgerechten Platz zur Verfügung stellen zu können.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
14. Wahlperiode

Drucksache 14/5809-2

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5709
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011

Epl. 09 Ministerium für Arbeit und Soziales

hier: Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen im Bereich der Altenhilfe

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0920	Altenhilfe
Titelgruppe 71	Förderung in der Altenhilfe
Tit. 684 71 N S. 117	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
statt	0,0	1.500,0
zu setzen	0,0	8.000,0

Stuttgart, den 02.02.2010

Mielich, Schlachter, Kretschmann u. Fraktion

Begründung:

Nach dem Ausstieg aus der Pflegeheimförderung Ende 2010 muss angesichts der demographischen Entwicklung im Lande dafür gesorgt werden, dass auch weiterhin Investitionsmittel des Landes zum Auf- und Umbau neuer Strukturen der Altenhilfe und Pflege eingesetzt werden. Die Mittel der bisherigen Titelgruppe 70 müssen deshalb für Modellvorhaben und neue Forschungsansätze erhalten bleiben. Die von der Landesregierung neu eingesetzten Mittel in Höhe von 1,5 Mio € ab 2011 in Form von Zuschüssen für Maßnahmen und Projekte, die aus dem Wettmittelfonds finanziert werden sollen, sind aus Sicht der Grünen absolut unzureichend.

Die Abwälzung der Kosten für ein auf den individuellen Bedarf zugeschnittenes Hilfsangebot im ambulanten oder stationären Bereich auf die Kommunen ist angesichts des steigenden Bedarfs und des Paradigmenwechsels hin zur Stärkung der Selbstbestimmungsrechte pflegebedürftiger Menschen nicht tragbar.

Investitionen in Modellversuche wie niedrigschwellige Hilfen und Wohngruppen vor allem für Menschen mit Demenz tragen dazu bei, dass keine Betreuungsengpässe entstehen und das Land demographiegerechte Strukturen erprobt und aufbaut. Daneben werden mithilfe neuer Technikentwicklungen zur Erleichterung der Pflegearbeit im Bereich "Technik und Alter" neue Arbeitsfelder geschaffen.

Eine Finanzierung aus dem Wettmittelfonds, dessen Einnahmen seit zwei Jahren stark rückläufig sind, bietet keine hinreichende Grundlage und Sicherheit für die Projektförderung zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5809-3****14. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD**

**zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/5709
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011**

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Soziales**Keine Kürzungen bei der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0918 Jugendhilfe

Tit. Gr. 76 Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe

1. Titel 633 76 N Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet
der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände

S. 95

	2010	2011
	TSD €	TSD €

Statt	148,3	148,3
-------	-------	-------

Zu setzen	348,3	348,3
-----------	-------	-------

2. Titel 684 76 N Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet
der Jugendhilfe an sonstige Träger

S. 96

	2010	2011
	TSD €	TSD €

Statt	1.080,4	2.269,6
-------	---------	---------

Zu setzen	1.480,4	2.269,6
-----------	---------	---------

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

2. Februar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Den Kommunen soll für die Einrichtung von Stellen in der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten ein Anreiz in der bisherigen Höhe gegeben werden. Deshalb sollen die im Entwurf der Landesregierung vorgenommenen Kürzungen in diesem Bereich zurückgenommen werden. Ziel für eine adäquate landesweite Versorgung sind rund 220 Stellen. Durch die Arbeit der Streetworker werden auch hohe Folgekosten in der Jugend- und Sozialhilfe vermieden.

Eine problemadäquate Steigerung der Mittel soll im Zusammenhang mit den Empfehlungen des Sonderausschusses "Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt" in einem Nachtragshaushalt erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5809-4****14. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/5709
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Soziales****Frauenpolitik in Baden-Württemberg stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0921	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern		
Tit. 684 01	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind		
S. 121			
		2010	2011
		Tsd. Euro	Tsd. Euro
	Statt	81,8	81,8
	Zu setzen	115,2	115,2

2. Februar 2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Verwirklichung von Chancengleichheit von Frauen und Männern sollte ein Schwerpunkt der Landespolitik sein. Baden-Württemberg hat im Vergleich zu anderen Bundesländern dabei einen besonderen Nachholbedarf. So ist etwa die Frauenquote im baden-württembergischen Landtag unter den Länderparlamenten mit deutlichem Abstand die geringste. Fast ebenso schlecht ist die Situation in den Kommunalparlamenten und den leitenden Positionen im öffentlichen Dienst. Baden-Württemberg liegt auch in der Schlussgruppe bei der Besetzung wissenschaftlicher Positionen mit Frauen. Darüber hinaus ist der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen in unserem Bundesland am größten. Bei weiteren Kennziffern ist die Situation ebenso katastrophal. Mit dem Ziel der Stärkung der Gleichstellungspolitik und des Prinzips des Gender Mainstreamings soll der Landesfrauenrat mehr Mittel als zuvor erhalten.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG**Drucksache 14/5809-5****14. Wahlperiode****Änderungsantrag**
der Fraktion GRÜNE**zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5709**
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/2011**Epl. 09 Ministerium für Arbeit und Soziales****hier: Zuschüsse Landesfrauenrat**

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern**Titel 684 01 Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der**
Frauenförderung tätig sind

S. 121

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
statt	81,8	81,8
zu setzen	115,0	115,0

Stuttgart, den 02.02.2010

Lösch, Kretschmann und Fraktion

Begründung:

Zur qualitativ hochwertigen Fortsetzung der von allen Seiten anerkannten Arbeit des Landesfrauenrates (LFR) bedarf es einer Erhöhung des Haushaltsansatzes zur institutionellen Förderung des Rates. Die Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben im Rahmen von Mitwirkung in Beratungs- und Begleitgremien und bei Projekten der Landesregierung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit ist ohne eine Aufstockung der hauptamtlichen Personalkapazitäten des LFR nicht mehr gewährleistet.

Die Arbeit des LFR stützt sich in erster Linie auf das Engagement eines gewählten, ehrenamtlich tätigen neun-köpfigen Vorstands. Zur Wahrnehmung der in den vergangenen Jahren stetig gewachsenen Aufgaben bedarf es eines Ausbaus der hauptamtlichen Struktur – einer personellen Aufstockung der hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle.

Die institutionelle Förderung des LFR durch das Land liegt seit 1998 unverändert bei 81,8 Tsd. € p.a. Das vergleichsweise niedrige Niveau der Einnahmen bei gleichzeitigem Anstieg der laufenden Kosten führte bereits zur Reduzierung einer Personalstelle bzw. zu Mehrbelastung für die ehrenamtlich Tätigen. Gegenüber dem Landesfamilienrat und dem Landesseniorenrat ist der LFR in der Gesamtsumme seiner Landesfördermittel und insbesondere bei seiner Personalausstattung benachteiligt.

Mit der beantragten Aufstockung der Fördermittel auf 115 Tsd. € / Jahr wird die Basis für das bürgerschaftliche Engagement der Frauen im Lande auch für die nächsten Jahre qualitativ und quantitativ gesichert.